

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Software „OneOS“ der Mintano GmbH

1. Allgemeines, Geltungsbereich, Schriftform

- 1.1 “OneOS” ist eine Marketing-Software mit KI- und AR-Technologie für Unternehmen. Die Software kann sowohl zur Realisierung von webbasierten als auch stationären Marketing-Kampagnen eingesetzt werden. Neben klassischen Marketingaktionen können mit OneOS auch Mitarbeiterfotos aufgenommen und verarbeitet werden. Nach Erstellung einer Marketing-Kampagne ist es dem Auftraggeber möglich, diese Kampagne für Endnutzer freizuschalten, sodass die Endnutzer an der erstellten Marketing-Kampagne teilnehmen können. Bei webbasierten Kampagnen erfolgt die Teilnahme mit dem eigenen Smartphone, Tablet oder PC durch Scannen eines QR-Codes oder Aufruf einer URL. Für stationäre Kampagnen wird dem Auftraggeber eine native iPad-App bereitgestellt. Die Endnutzer können ohne App-Download und ohne Registrierung an der Marketing-Kampagne teilnehmen.
- 1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche, auch künftige Leistungen der Mintano GmbH („Mintano“) im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Software „OneOS“ sowie dem Betrieb von dazugehörigen Portalen, Schnittstellen und Internetdiensten („OneOS-Plattform“), soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wird. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Mintano und den Unternehmen, die die OneOS-Plattform einsetzen („Auftraggeber“). Die AGB gelten unabhängig davon, ob im Einzelfall gesondert auf sie Bezug genommen wird. Die AGB gelten nur, wenn der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.3 Für die von Mintano geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Mintano ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4 Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung gegenüber dem Auftraggeber gültigen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass Mintano in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss.
- 1.5 Von diesen AGB abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftraggebers in Bezug auf seinen Vertrag mit Mintano (z.B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) sind in Schriftform abzugeben.

2. Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

- 2.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Nutzungsmöglichkeit der OneOS-Plattform nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte nach Maßgabe von Ziffer 3 durch Zugriff auf das Rechenzentrum des Providers über das Internet („Software as a Service“).
- 2.2 Nach Vertragsschluss stellt Mintano dem Auftraggeber einen eigenen Zugang zur OneOS-Plattform in Form des „OneOS-Dashboard“ zur Verfügung, damit der Auftraggeber in Eigenregie Marketing-Kampagnen anlegen, verwalten und löschen kann. Der Zugriff auf das „OneOS-Dashboard“ erfolgt durch den Auftraggeber über einen Webbrowser oder über technische Schnittstellen.
- 2.3 Dem Auftraggeber wird für die Nutzung der OneOS-Plattform eine über das Internet aufrufbare geschützte Arbeitsumgebung bereitgestellt, auf die er per Login und Passwort oder über eine Schnittstelle mittels autorisierter Abrufe zugreifen kann. Mintano erbringt die vertraglich geschuldeten Leistungen an 365 bzw. 366 Tagen im Jahr („Betriebszeit“) und gewährleistet während der Betriebszeit eine Erreichbarkeit von 99% im Jahresmittel. Ausgenommen ist die Zeit zwischen 0:00 und 04:00 Uhr (MEZ) nachts, in der Wartungs-, Backup- oder Updatevorgänge durchgeführt werden können, sowie Zeiten für sonstige Wartungsarbeiten, sofern diese bis 24 Stunden zuvor angekündigt wurden und nicht länger als 6 Stunden andauern. Ebenso ausgenommen von der Betriebszeit sind alle Betriebsstörungen, die nicht im Einflussbereich von Mintano liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).

- 2.4 Mintano stellt dem Auftraggeber die Nutzung der OneOS-Plattform am Routerausgang des jeweiligen Rechenzentrums von Mintano („Übergabepunkt“) zur Verfügung. Die Software verbleibt jederzeit auf dem Server von Mintano. Mintano schuldet nicht die Gewährleistung der Datenverbindung zwischen dem Übergangspunkt und den IT-Systemen des Auftraggebers. Es obliegt dem Auftraggeber, die technischen Voraussetzungen zur Empfangnahme der Software am Übergabepunkt und ihrer Nutzung zu schaffen.
- 2.5 Mintano weist den Auftraggeber darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von Mintano liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von Mintano handeln, von Mintano nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Auftraggeber oder vom Endnutzer genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von Mintano haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der OneOS-Plattform haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßigkeit der erbrachten Leistungen.
- 2.6 Mintano ist berechtigt, vertraglich geschuldete Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen. In diesem Fall wird Mintano sicherstellen, dass diese Dritten die Verpflichtungen von Mintano aus dem Vertrag einhalten, insbesondere die in diesen AGB festgelegten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz.
- 2.7 Für den Fall, dass Mintano im Rahmen der Erstellung einer Marketing-Kampagne dem Auftraggeber Teilnahmebedingungen vorschlagsweise zur Verfügung stellt, welche dieser gegenüber dem Endnutzer verwendet und welche vom Endnutzer im Rahmen der Marketing-Kampagne akzeptiert werden müssen, weist Mintano den Auftraggeber daraufhin, dass diese Teilnahmebedingungen lediglich als ein unverbindliches Muster anzusehen sind und Mintano für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendbarkeit der Teilnahmebedingungen keine Haftung übernimmt. Die Verwendung der Teilnahmebedingungen entbindet den Auftraggeber nicht von einer eigenen rechtlichen Prüfung der Teilnahmebedingungen für den Verwendungszweck.

3. Rechteeinräumung

- 3.1 Mintano erteilt dem Auftraggeber gegen Zahlung des Entgelts gemäß Ziffer 6 eine nicht-exklusive, nicht-übertragbare und nicht-unterlizenzierbare, zeitlich auf die Nutzungsdauer beschränkte Lizenz für den Zugriff auf und die Nutzung der OneOS-Plattform. Die Nutzung der OneOS-Plattform für bzw. durch Endnutzer im Rahmen der Teilnahme an Marketing-Kampagnen ist gestattet. Ansonsten ist der Weiterverkauf, die Weitergabe oder Vermietung der erteilten Nutzungs Lizenz nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Mintano gestattet. Verstößt der Auftraggeber gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieser AGBs erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an Mintano zurück.
- 3.2 Mintano ermöglicht dem Auftraggeber im Rahmen der OneOS-Plattform den Zugriff auf von Mintano erstellte Inhalte, z.B. Grafiken zur Individualisierung der Marketing-Kampagnen, („Mintano-Content“) und ermöglicht ihm, diese anzusehen, zu bearbeiten und zu speichern. Damit der Auftraggeber den Mintano-Content nutzen kann, gewährt Mintano ihm eine persönliche, weltweite, nicht-abtretbare, nicht-ausschließliche, widerrufbare und nicht-unterlizenzierbare Lizenz für diese Inhalte. Die Nutzung des Mintano-Contents für bzw. durch Endnutzer im Rahmen der Durchführung von Marketing-Kampagnen ist gestattet. Diese Lizenz dient ausschließlich dem Zweck, dass der Auftraggeber die OneOS-Plattform in Übereinstimmung mit diesen AGBs nutzen kann.
- 3.3 Wenn der Auftraggeber Mintano eigene Daten, z.B. Grafiken und Texte zum Zweck der Erstellung von Marketing-Kampagnen oder Daten der Endnutzer, z.B. die eingereichten Bilder der Endnutzer, zur Verfügung stellt („Auftraggeber-Content“), gewährt der Auftraggeber Mintano ein nicht-exklusives Recht, den Auftraggeber-Content im erforderlichen Umfang zu verarbeiten, um die Leistungen gemäß dieses Vertrages zu erbringen. Mintano wird alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen vertraulich behandeln und den

Auftraggeber-Content nur in dem Maße verarbeiten, wie es für die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen von Mintano erforderlich ist. Der Auftraggeber hat im OneOS-Dashboard selbst die Möglichkeit, den Auftraggeber-Content jederzeit zu löschen. Der Auftraggeber erklärt in diesem Zusammenhang, dass er berechtigt ist, die Daten der Endnutzer, insbesondere die eingereichten Bilder der Endnutzer, an Mintano weiterzuleiten und im zuvor genannten Rahmen zu verwenden.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Software „OneOS“ hauptsächlich für Marketing-Aktionen zu verwenden, die einen gewöhnlichen Traffic aufweisen; dies bedeutet insbesondere, dass durch „OneOS“-Marketingkampagnen des Auftraggebers 250 Aufrufe pro Minute nicht überschritten werden. Ein Aufruf ist technisch betrachtet eine Anfrage eines Webbrowsers an die „OneOS“-Plattform. Für den Einsatz von „OneOS“ bei Kampagnen, die voraussichtlich höheren Traffic verursachen (z.B. TV-Kampagnen), sind entsprechend höhere Server-Kapazitäten erforderlich. Der Auftraggeber erkennt an, dass die Bereitstellung dieser erhöhten Kapazitäten zusätzliche Kosten verursachen kann. Möchte der Auftraggeber höhere Server-Kapazitäten in Anspruch nehmen, muss dies mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen bei Mintano angekündigt werden, um eine angemessene Vorbereitung und Skalierung der Kapazitäten zu gewährleisten.
- 4.2 Nachdem für den Auftraggeber der Zugang zur OneOS-Plattform über das „OneOS-Dashboard“ durch Mintano eingerichtet wurde, ist er für die Geheimhaltung aller ihm zugeteilten Daten zur Authentifizierung wie Logins, Passwörter, Tokens oder API-Keys (gemeinsam im Folgenden die „Zugangsdaten“) verantwortlich. Er wird diese nicht an Dritte weitergeben und trägt insbesondere auch die Verantwortung für jedweden Missbrauch, der mit den ihm zugeteilten Zugangsdaten erfolgt.
- 4.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Nutzung der OneOS-Plattform die geschäftsübliche Sorgfalt anzuwenden. Dies bedeutet insbesondere:
 - a. Auftretende Programmfehler nicht zu seinem Vorteil auszunutzen, sondern diese umgehend zu melden.
 - b. Die OneOS-Plattform oder deren Infrastruktur nicht zu manipulieren.
 - c. Die OneOS-Plattform nicht für illegale oder unlautere Zwecke einzusetzen.
 - d. Über die OneOS-Plattform keine Viren, Würmer oder anderen Schadcode zu verbreiten.
 - e. Nicht zu versuchen, in den Besitz von profil- und personenbezogenen Daten anderer Auftraggeber oder Endnutzer zu gelangen oder den Datenschutz von Mintano zu gefährden.
 - f. Die OneOS-Plattform nicht zu vervielfältigen, zu kopieren oder zu ändern.
 - g. Die auf der OneOS-Plattform verfügbaren Inhalte und Dienste nicht auf eine Weise zu nutzen oder zu teilen, die die Rechte Dritter, einschließlich Urheberrechte, Markenrechte und Datenschutzrechte, verletzt.
 - h. Die Dienste der OneOS-Plattform nicht auf eine Weise zu nutzen, die gegen geltende lokale, nationale oder internationale Gesetze und Vorschriften verstößt.
 - i. Alle Personen, die das „OneOS“-Dashboard nutzen, angemessen zu schulen und darauf zu achten, dass diese die AGB einhalten.
 - j. Datenschutzhinweise und Teilnahmebedingungen in alle „OneOS“-Marketingkampagnen zu integrieren, die den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechen und die aktive Zustimmung der Endnutzer vor Teilnahme sicherstellen.
 - k. Angemessene und regelmäßige Datensicherungsmaßnahmen der im OneOS-Dashboard verwendeten Daten vorzunehmen, um den möglichen Verlust von Daten zu verhindern.
 - l. Soweit praktisch möglich, dafür Sorge zu tragen, dass auch die Endnutzer die zuvor aufgelisteten Sorgfaltspflichten einhalten.
- 4.4 Liegt ein Beweis oder ein schwerwiegender Verdacht vor, dass der Auftraggeber oder ein Endnutzer eine Pflichtverletzung gemäß Ziffer 4.1 bis 4.3 begangen oder einen Versuch dazu unternommen haben, so kann Mintano den Auftraggeber und damit auch die Endnutzer (sofern die Marketing-Kampagne bereits

veröffentlicht wurde) mit sofortiger Wirkung bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts von der Nutzung der OneOS-Plattform ausschließen.

- 4.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich sicherzustellen, dass im Rahmen von Marketing-Kampagnen die Endnutzer vor der Teilnahme Teilnahmebedingungen akzeptieren müssen, welche sicherstellen, dass die im Rahmen der Marketing-Kampagnen generierten Daten (wie z.B. Fotos und Adressdaten der Endnutzer) an Mintano weitergeleitet werden dürfen, um die Leistungen gemäß dieses Vertrages erbringen zu können.

5. Vertragsschluss, Nutzungsgebühr / Credits

- 5.1 Ein Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber kommt durch schriftliche Annahme des Angebots von Mintano durch den Auftraggeber zustande oder sofern die erste Nutzungshandlung (etwa die Aufnahme der Nutzung der OneOS-Plattform nach Bereitstellung des OneOS-Dashboard-Zugangs) durch den Auftraggeber erfolgt ist.
- 5.2 Soweit nicht anders vereinbart, enthält das Angebot von Mintano zum einen eine allgemeine Nutzungsgebühr für die Nutzung der OneOS-Plattform und zum anderen sogenannte „Credits“.
- 5.3 Mintano bietet verschiedene Tarife und Konfigurationen an, die aus unterschiedlichen Funktionen, Features und Credit-Volumen bestehen.
- 5.4 Gemäß dem jeweiligen Vertragsverhältnis hat der Auftraggeber Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Credits, die während der jeweiligen Laufzeit (wie in Ziffer 10 definiert) verwendet werden können. Credits werden verbraucht, wenn Endnutzer die Marketing-Kampagne per Link/QR-Code aufrufen oder in anderer Form daran teilnehmen. Wenn alle Credits aufgebraucht sind, können bestimmte Funktionen bis zur Erneuerung der Laufzeit nicht mehr verfügbar sein, insbesondere können keine neuen Fotos gemacht werden. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, während der Laufzeit Credits nachzubestellen. Ungenutzte Credits verfallen am Ende jeder Laufzeit.
- 5.5 Sofern der Auftraggeber mit Mintano eine entsprechende Vereinbarung zur Möglichkeit der Überschreitung des zunächst im Vertragsverhältnis vereinbarten Credit-Volumens getroffen hat, kann die jeweilige Überschreitung zu zusätzlichen Entgelten führen, die im Angebot festgelegt sind.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Es gelten die Entgelte aus dem konkreten Angebot, welches von Mintano an den Auftraggeber übermittelt wurde, und sonst die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen und gegenüber dem Auftraggeber bekannt gemachten Entgelte aus der jeweils aktuellen Preisliste oder den dargestellten Preisen auf der Webseite. Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.2 Die Entgelte für jede Laufzeit werden immer komplett für die gesamte Laufzeit im Voraus fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Vertragsschluss und ist innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Zugang durch den Auftraggeber zu begleichen.
- 6.3 Mit Ablauf der vorstehenden Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Verzug. Die ausstehenden Beträge sind während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Mintano behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.
- 6.4 Solange der Auftraggeber in Verzug ist, ist Mintano berechtigt, die Leistungen auszusetzen.
- 6.5 Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

7. Gewährleistung

- 7.1 Sind die von Mintano nach diesem Vertrag und dem konkreten Angebot zu erbringenden Leistungen mangelhaft, wird Mintano die Leistungen nach Zugang einer Mängelrüge (siehe Ziffer 7.7) innerhalb der Reaktionszeiten gemäß Ziffern 7.3 bis 7.6 nachbessern. Zu Klarstellung: Vorvertragliche Annahmen, Prognosen oder Berechnungen des Auftraggebers – insbesondere zu erwartende Verkaufszahlen, Nutzerzahlen, Umsätze oder andere wirtschaftliche Ergebnisse – stellen kein zugesichertes Leistungsmerkmal dar.

- 7.2 Gelingt die Nachbesserung durch Mintano innerhalb einer angemessenen Frist nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl die Leistungsentgelte angemessen herabzusetzen oder den Vertrag zu kündigen.
- 7.3 Mintano wird mit der Behebung von Fehlern der OneOS-Plattform binnen der Reaktionszeit (Zeitspanne während der Dienstzeit montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage ab der Mängelrüge) beginnen und die Fehler binnen der Beseitigungszeit beheben.
- 7.4 Bei schwerwiegenden Fehlern der Fehlerklasse 1 (= Der Fehler verhindert die Nutzung der OneOS-Plattform oder wesentlicher Teile der OneOS-Plattform) wird Mintano binnen 10 Stunden gemäß Ziffer 7.1 mit der Beseitigung beginnen und den Fehler in angemessener Zeit beheben.
- 7.5 Bei sonstigen Fehlern der Fehlerklasse 2 (= Die Nutzung ist nicht wesentlich beeinträchtigt) wird Mintano binnen angemessener Frist mit deren Beseitigung beginnen und diese beheben, sobald interne Prozesse bei Mintano (z.B. das nächste Update der OneOS-Plattform) eine effiziente Beseitigung ermöglichen.
- 7.6 Ein Fehler kann nach teilweiser Nachbesserung oder nach Aufzeigen einer Umgehungslösung von Mintano in eine niedrigere Kategorie eingeordnet werden.
- 7.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mintano Mängel der OneOS-Plattform nach deren Entdeckung unverzüglich mitzuteilen. Die Mängelrüge des Auftraggebers kann zunächst auch (fern-)mündlich erfolgen. Sie ist jedoch spätestens am nächsten Werktag in Textform zu wiederholen und hat den als Fehler gerügten Tatbestand so detailliert wie möglich und auch möglichst reproduzierbar zu beschreiben (Fehlermeldung).

8. Haftung

- 8.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Mintano bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2 Mintano haftet für Schäden des Auftraggebers, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.3 Garantien von Mintano werden nur in schriftlicher Form abgegeben und sind im Zweifel nur dann als solche zu verstehen, wenn sie als „Garantie“ bezeichnet werden.
- 8.4 Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 8.5 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von Mintano – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht – auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 8.6 Der Einwand des Mitverschuldens (z. B. Verletzung der Pflichten des Auftraggebers aus Ziffer 4) bleibt offen.
- 8.7 Mintano haftet nicht für die Verzögerung oder Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen, sofern die Erfüllung dieser Verpflichtung durch ein Ereignis höherer Gewalt ganz oder teilweise verhindert wird. Als „Ereignis höherer Gewalt“ gilt jedes Ereignis, das die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch Mintano oder ein Zulieferunternehmen beeinträchtigt, das aus Handlungen, Ereignissen, Unterlassungen oder Unfällen resultiert oder auf diese zurückzuführen ist, die sich der angemessenen Kontrolle von Mintano entzieht und nicht durch Verschulden oder Fahrlässigkeit von Mintano verursacht wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Pandemien/Epidemien.
- 8.8 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, wenn sie nicht binnen einer Frist von drei (3) Monaten nach Ablehnung der Ansprüche mit einem entsprechenden Hinweis durch den Auftraggeber gerichtlich geltend gemacht werden.
- 8.9 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

- 8.10 Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gemäß den Ziffern 8.1 bis 8.8 gelten auch für die persönliche Haftung der Vertreter, Organe und Erfüllungshelfer von Mintano.
- 8.11 Der Auftraggeber stellt Mintano von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einer vom Auftraggeber verursachten Verletzung von Rechten Dritter ergeben (insbesondere aber nicht ausschließlich als Folge eines Verstoßes gegen die Ziffern 3 und 4). Dies schließt die Erstattung angemessener Rechtsverfolgungskosten ein, die Mintano entstehen, um sich gegen Ansprüche Dritter zu verteidigen. Mintano unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich über jeden gegen Mintano erhobenen Anspruch.
- 8.12 Für alle Ansprüche gegen Mintano auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem (1) Jahr. Dies gilt nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Geistiges Eigentum

- 9.1 Sämtliche Schutzrechte an der OneOS-Plattform einschließlich Urheberrechten, Markenrechten, Firmenrechten oder sonstigen Kennzeichen und Know-how, soweit vorhanden, liegen bei Mintano.
- 9.2 Sämtliche von Mintano erstellten Produkte, Entwürfe, Konzepte, Layouts, Druckdateien, Ideen usw. im Zusammenhang mit der OneOS-Plattform sind urheberrechtlich geschützte Werke i.S.d. § 2 UrhG. Sämtliche Leistungen von Mintano dürfen deshalb nicht ohne vorherige Zustimmung genutzt oder modifiziert werden. Jede Form der Nachahmung, auch die von Teilen von Produkten, Entwürfen, Konzepten, Layouts, Druckdateien, Ideen usw. ist unzulässig.

10. Vertragslaufzeit

- 10.1 Die anfängliche Laufzeit des Vertrages mit dem Auftraggeber, welche sich aus dem von Mintano an den Auftraggeber übermittelten Angebot, oder jeder nachfolgende Verlängerungszeitraum, werden vorliegend als "Laufzeit" bezeichnet.
- 10.2 Der Vertrag mit dem Auftraggeber verlängert sich jeweils automatisch am Ende einer Laufzeit um die Länge der letzten Laufzeit, sofern er nicht rechtzeitig gekündigt wird.
- 10.3 Der Vertrag kann von jeder Partei nur zum Ende einer Laufzeit mit der jeweiligen Kündigungsfrist gemäß Ziffer 10.4 gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für Mintano liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung von fälligen Entgelten in Verzug ist.
- 10.4 Im Falle von einer Laufzeit von einem (1) Jahr oder länger muss eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von mindestens sechs (6) Wochen vor dem Ende der Laufzeit erfolgen. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem (1) Jahr muss eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von mindestens einer (1) Woche vor dem Ende der Laufzeit erfolgen.

11. Geheimhaltung

- 11.1 „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen von Mintano, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über die OneOS-Plattform, einschließlich Object Codes, Dokumentationen und sonstige Unterlagen, betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
- 11.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen von Mintano strikt und unbedingt geheim zu halten und durch angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen zu schützen. Diese Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Vertrages fort.
- 11.3 Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
- die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

- b. die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
 - c. die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der Auftraggeber Mintano vorab unterrichten und Mintano die Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- 11.4 Der Auftraggeber wird nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die für die Durchführung dieses Vertrags notwendig sind, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

12. Datenschutz

- 12.1** Die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Auftraggebers und der Endnutzer bzw. des Dashboard-Anwenders werden im Rahmen der Vorschriften nach DSGVO/BDSG/TMG elektronisch verarbeitet. Mintano gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen und der Auftraggeber stimmt der Verarbeitung seiner Daten gemäß der aktuell gültigen Mintano Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://mintano.com/de/datenschutz>) zu. Der Auftraggeber erklärt, dass er berechtigt ist, die Daten der Endnutzer zu verarbeiten.
- 12.2** Bei der Nutzung der OneOS-Plattform verarbeitet Mintano personenbezogene Daten des Auftraggebers (z.B. E-Mail-Adresse zur Anmeldung im OneOS-Dashboard) und ggf. personenbezogene Daten von Endnutzern (insbesondere im Rahmen von OneOS-Marketing-Kampagnen eingereichte Fotos). Soweit hierbei eine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO vorliegt, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) als Bestandteil des Vertrages. Der AVV ist unter <https://docs.google.com/document/d/1hvneWHnxS8dDDEwl3Q8YooV5fEpZC-9JVy4yn-i6VuU/edit?usp=sharing> abrufbar und wird hiermit in diese AGB einbezogen; bei Widersprüchen geht der AVV vor, soweit die Auftragsverarbeitung betroffen ist.

13. Barrierefreiheit

- 13.1. Der Auftragnehmer berücksichtigt bei der Gestaltung seiner Leistungen und Produkte allgemeine Grundsätze der Nutzerfreundlichkeit. Eine Verpflichtung zur vollständigen, norm- oder standardkonformen Barrierefreiheit (insbesondere nach bestimmten gesetzlichen, technischen oder branchenspezifischen Standards) besteht nur, sofern dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 13.2. Die Herstellung und Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit im konkreten Einsatz- bzw. Nutzungskontext (insbesondere bei öffentlich zugänglichen Angeboten, Veranstaltungen oder digitalen Angeboten des Auftraggebers) obliegt dem Auftraggeber.
- 13.3. Soweit gesetzliche Pflichten zur Barrierefreiheit im Zusammenhang mit dem Betrieb, dem Angebot oder der Nutzung der Leistungen und Produkte bestehen, treffen diese den Auftraggeber in seiner jeweiligen Rolle als Betreiber bzw. Anbieter, sofern nicht zwingendes Recht etwas anderes bestimmt.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Mintano behält sich das Recht vor, eine Anpassung dieser AGB vorzunehmen. Mintano verpflichtet sich, den Auftraggeber in Textform rechtzeitig darüber zu informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber nicht binnen eines (1) Monats nach Zugang der Änderungsmitsellung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis schriftlich widerspricht. Sollte der Auftraggeber von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, so wird der Vertrag mit den alten AGB unverändert fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- 14.2 Der Auftraggeber darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von Mintano auf Dritte übertragen.
- 14.3 Eine Aufrechnung ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen von Mintano statthaft.
- 14.4 Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist der Sitz von Mintano.

- 14.5 Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen Mintano und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts sowie unter Ausschluss der einschlägigen Verweisungsregeln des deutschen internationalen Privatrechts.
- 14.6 Ist der Auftraggeber Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand – für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Mintano. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Düsseldorf, 01. Januar 2026